

# Systemvergleich von Pflegeprodukten

Der Versicherungsmarkt bietet drei Möglichkeiten einer privaten Pflegeabsicherung an:

Kriterium	Pflegerenten- versicherung	Pflegekosten- versicherung	Pflegetagegeld- versicherung
Anbieter	Lebensversicherung	Krankenversicherer	Krankenversicherer
Leistung im Pflegefall	lebenslange Pflegerente	Die versicherten Aufwendungen (Pflege- leistung und Hilfsmittel) werden in Höhe des vereinbarten Prozent- satzes abzüglich der Vorleistung der Pflegepflichtversicherung erstattet. Der Versicherer bleibt höchstens zu Leistungen verpflichtet, die er auch bei Pflege in der BRD zu erbringen hätte. I. d. R. aber keine Erstattung von Unterkunft und Verpflegung	lebenslanges Pflegetagegeld
Beitragszahlung	lebenslang, abgekürzt, Einmalzahlung, Zuzahlung, Einzahlung zu Beginn	lebenslang	lebenslang
Dynamik	ja, unbegrenzte Leistungsdynamik bis Endalter 67	alle 3 Jahre Beitragsdynamik	alle 3 Jahre Beitragsdynamik
stabile Beiträge	ja	nein, Beitragsanpassung möglich	nein, Beitragsanpassung möglich
Beitragsbefreiung im Leistungsfall	ja, Beitragsbefreiung bereits ab Pflegestufe I	ja, Beitragsbefreiung erst ab Pflegestufe III	ja, Beitragsbefreiung erst ab Pflegestufe III
Pflegefalldefinition	gesetzliche Pflegedefinition oder ADL-Definition (Günstigerprüfung)	gesetzliche Pflegedefinition	gesetzliche Pflegedefinition
Leistung bei Demenz	ja, Leistungshöhe gem. Pflegestufe II oder Pflegestufe III möglich	nein bzw. deutlich geringere Leistungen als die Leistung beim LV- Tarif gem. Pflegestufe II	nein bzw. deutlich geringere Leistungen als die Leistung beim LV- Tarif gem. Pflegestufe II
Nachversicherungs- garantie bei bestimmten Ereignissen (z. B. Heirat, Geburt, Tod/Pflegebedürftigkeit des Ehepartners...)	ja	nein	nein
Todesfallleistung	ja	nein	nein
flexible Teilauszahlungen bei Kapitalbedarf möglich	ja	nein	nein

Allgemeiner Vergleich: Abweichungen im Einzelfall möglich.